



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Ministerium für Justiz und Gesundheit

### **Äußerungen des Justizstaatssekretärs**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf seiner Website nimmt Herr Dr. Otto Carstens unter „Standpunkte“ zum Thema „Heimat erhalten“ sowie „Rechtsstaat fordern“ wie folgt Stellung<sup>1</sup>:

„Familie gibt uns Halt und Heimat ist mehr als nur ein Ort. Unsere Geschichte, Traditionen und Lebensweisen prägen unser Leben. Diese sind als Leitkultur zu bewahren. Umwelt ist nachhaltig zu schützen und nicht mit Öko-Radikalismus!“

„Opferschutz vor Täterschutz. Mehr Polizei vor Ort. Eine Justiz, die den Strafrahmen des Gesetzes ausreizt. Ein Strafvollzug, der keinen "Urlaub" darstellt. Hierfür sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen!“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Definition von Herrn Dr. Carstens zum Thema „Leitkultur“? Falls ja, wie gedenkt die Landesregierung, diese zu erhalten? Bitte erläutern. Falls nein, bitte erläutern.

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.otto-carstens.de/standpunkte>, Stand 30. Juli 2022

2. Was versteht die Landesregierung unter „Öko-Radikalismus“ und wie gedenkt die Landesregierung, diesem wirksam zu begegnen? Bitte erläutern.
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Justizstaatssekretärs, dass die Voraussetzungen erst dafür geschaffen werden müssten, dass in Schleswig-Holstein zukünftig Opferschutz vor Täterschutz gehe? Falls ja, inwieweit bzw. wo genau war dies in der schleswig-holsteinischen Justiz in den letzten fünf Jahren nicht der Fall? Bitte erläutern. Falls nein, bitte erläutern.
4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Justizstaatssekretärs, dass die notwendigen Voraussetzungen erst noch dafür geschaffen werden müssten, dass der Strafvollzug in Schleswig-Holstein keinen Urlaub mehr darstelle? Falls ja, wo genau hat der Strafvollzug in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren Urlaub dargestellt und inwiefern sollen nun die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich dies ändert? Bitte erläutern. Falls nein, bitte erläutern.
5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Justizstaatssekretärs, dass die Voraussetzungen dafür zu schaffen seien, dass die Justiz den Strafrahmen des Gesetzes ausreize? Falls ja, inwieweit plant die Landesregierung hier tätig zu werden? Bitte erläutern. Falls nein, bitte erläutern.

Antwort:

Die Fragen 1 – 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die vom Fragesteller angesprochenen Äußerungen wurden nicht als Staatssekretär, sondern als Landtagskandidat im Rahmen des Wahlkampfes gemacht und werden von der Landesregierung nicht bewertet.